

Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg (LVwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herr	Name Domin	Vorname Adam
Zuletzt bekannte Anschrift:		
Straße Hans-Böckler-Str. 13	Wohnort 59192 Bergkamen OT Oberaden	

gerichtetes Schriftstück vom 08.08.2025 mit dem Aktenzeichen V/51-808.416158.51.4 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

Geschäftsbereich Jugend und Familie	Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe	Straße Haußmannstr. 29
Ort 73525 Schwäbisch Gmünd	Stockwerk 1.	Zimmer 107

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse www.zustellungen.ostalbkreis.de.

gez. Martina Kluske
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Jugend und Familie
- Wirtschaftliche Jugendhilfe -
Schwäbisch Gmünd, 28.09.2026

Online bereitgestellt am 29. September 2026.